

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 30. April 2024, um 19.30 Uhr in der Aula der Volksschule abgehaltene **30. Sitzung der Gemeindevertretung**

Anwesend

AVP-Fraktion

Bgm. Markus Giesinger
Vbgm. Susanne Knünz-Kopf
GR Kuno Sandholzer
GR Felix Karu
GV Ulrike Jauk
GR Arno Plesa
GV Franz Kopf
GV Silvia Wagner
GV Lena Steiner
GV Rainer Martin
GV Patrick Brändle
GV Thomas Giesinger
GV Ulrike Bargetz
GV Bernd Färber
GV Kenan Yildirim

BLA.G-Fraktion

GR Wilfried Witzemann
GV Bernhard Weber
GV Magdalena Flatz
GV Stefan Flatz
GV Andrea Müller
GV Judith Niederklopper-Würtinger
GV Werner Tomaselli
EM Gerold Perle
EM Markus Bernsteiner

SPÖ/PF-Fraktion

GV Heribert Hütter
GV Helga Sommer

Fraktionslos

GV Herbert Sohm

Entschuldigt

GR Wolfgang Weber
GV Günter Schuler

Schriftführer

AL Michael Märk

Auskunftsperson

GK Martin Amann (bis 21.25 Uhr)

Tagesordnung

1. Über- und außerplanmäßige Überschreitungen vom Voranschlag 2023
2. Rechnungsabschluss 2023
3. Jahresabschluss der Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH und der Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG 2023
4. Abwicklung Gebührenbremse
5. Energie- und Klimaleitbild Altach
6. Antrag der SPÖ/PF-Fraktion, GV Herbert Sohm, BLA+G-Fraktion „Altacher Naherholungsgebiet gemeinsam schützen“
7. Umsetzung Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr – Variantenentscheidung
8. Vergabe Baumeisterarbeiten Länglestraße
9. Vergabe Flachdachsanierung Einsatzzentrum
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5. März 2024
11. Bericht
12. Allfälliges

Bürgermeister Markus Giesinger begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden Fragen der Besucher:innen beantwortet. Er eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 27 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist.

Im Rahmen einer Schweigeminute gedenkt die Gemeindevertretung dem langjährigen Gemeindevertreter Helmut Komposch.

1. Über- und außerplanmäßige Überschreitungen vom Voranschlag 2023

GK Martin Amann bringt die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen vom Voranschlag 2023 zur Kenntnis. GV Herbert Sohm erkundigt sich zur Rasensanierung im Schnabelholz. Der Vorsitzende antwortet, dass aufgrund eines Pilzbefalls ein Teil des Rasens ausgetauscht wurde. Auf Nachfrage von EM Gerold Perle, ob der Rasen zu wenig bewässert wurde, antwortet Bgm. Markus Giesinger, dass der Rasen über eine entsprechende Bewässerung verfüge. GV Werner Tomaselli erkundigt sich zur Kostenbeteiligung des SCRA, der Vorsitzende informiert, dass diese über die Betriebskosten erfolge.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die einzelnen Posten der über- und außerplanmäßigen Überschreitungen vom Voranschlag (1. Vorlage an die Gemeindevertretung) gemäß § 76 GG im Gesamtbetrag von 1.684.600 Euro und die Bedeckung durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen in Höhe von 1.684.600 Euro einstimmig genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2023

GK Martin Amann informiert, dass der Rechnungsabschluss in vier Sitzungen des Prüfungsausschusses geprüft wurde. Der Rechnungsabschluss im Jahr 2023 gestaltete sich ähnlich wie im Vorjahr mit 23,697 Mio. Euro an Einzahlungen und 23,246 Mio. Euro an Auszahlungen.

Das im Finanzierungshaushalt budgetierte Volumen wurde nicht erreicht, da sich viele Auszahlungen für Projekte wie z.B. für das Betreute Wohnen im Paulihaus oder für den

Rasenplatz ins Jahr 2024 verschoben. Im Finanzierungshaushalt war ursprünglich ein Minus von 0,900 Mio. Euro geplant, das Bild hat sich mit einem Ergebnis von Plus 0,451 Mio. Euro gedreht. Im Ergebnishaushalt war ein Minus von 0,563 Mio. Euro budgetiert, das Ergebnis liegt bei Plus 0,825 Mio. Euro.

Einzahlungen – Erträge:

- Die Gemeindesteuern ergaben ein Plus von 0,095 Mio. Euro, ca. $\frac{3}{4}$ sind aus der Kommunalsteuer, $\frac{1}{4}$ resultiert aus der Grundsteuer A und B. Die weiteren Gemeindesteuern sind der Höhe nach untergeordnet.
- Die Ertragsanteile zeigen ein besorgniserregendes Bild. Die Ertragsanteile und die strukturstärkenden Bedarfszuweisungen lagen 0,319 Mio. Euro unter dem Voranschlag.
- Es waren deutlich weniger Darlehensaufnahmen zu verzeichnen.
- Förderauszahlungen sind schwer budgetierbar, es gibt keine Gewissheit, wann die jeweilige Förderung fließen wird.
- Die Gebühren liegen unter Budget. Für die Wasserbezugs- und Kanalgebühren war im Voranschlag eine zu hohe Menge an m³ angenommen worden. Bei den Gebühren aus der Aushubdeponie gab es gegen Jahresende einige Erträge, die aus der Hangrutschung in Hörbranz resultierten. Der Ertrag wurde im Vorjahr gebucht, jedoch im Jänner 2024 einbezahlt.

Auszahlungen – Aufwendungen:

- Die Kosten der Mandatare und die Personalkosten bewegen sich im Rahmen der Budgetierung.
- Beim Schuldendienst wurde der 3-Monats-EURIBOR für das gesamte Jahr 2023 mit 4 % budgetiert, der Anstieg auf dieses Niveau erfolgte jedoch erst im zweiten Halbjahr. Zudem wurden einige Darlehen nicht aufgenommen.
- Die Pflichtbeiträge lagen unter Budget. Der Abgangsbeitrag für das Sozialzentrum Altach war mit 1,2 Mio. Euro budgetiert, tatsächlich lag der Abgang bei 0,8 Mio. Euro.
- Die Betriebskosten liegen unter Budget, da beim Strompreis mit einer Verdreifachung der Strompreise gerechnet wurde, diese jedoch nicht ganz so stark stiegen.

Der Stand der liquiden Mittel erhöhte sich von Jahresbeginn bis Jahresende um 0,4 Mio. Euro.

Die Ausgaben steigen kontinuierlich an, die Ertragsanteile nicht in demselben Ausmaß. Im Jahr 2024 (Voranschlag: 7,922 Mio. Euro) werden voraussichtlich weniger Ertragsanteile als im Jahr 2022 (Rechnungsabschluss: 8,015 Mio. Euro) eingenommen. Im Jahr 2023 gab es einen einmaligen Zuschuss des Bundes für die Spitalsfinanzierung, diese Position wird 2024 deutlich höher ausfallen.

Für 2023 waren Darlehensaufnahmen von 7,4 Mio. Euro budgetiert, diese lagen tatsächlich bei 2,5 Mio. Euro. Für die Finanzierung des Betreuten Wohnens im Paulihaus wurden zwei Mio. Euro fixverzinst und 3,5 Mio. Euro mit variabler Verzinsung aufgenommen. Von den 3,5 Mio. Euro wurden 2023 2,5 Mio. Euro zugezählt.

Der Schuldendienst liegt aufgrund der Zinsentwicklung unter Budget. Die Gesamtschulden bewegen sich 2024 in Richtung 30 Mio. Euro. Der Schuldendienst 2023 lag bei 2,2 Mio. Euro. Bei den Fremdwährungsdarlehen war bis Ende 2023 ein Verlust von zwei Mio. Euro (Kursverluste, Kursgewinne, Zinsgewinne CHF vs. EUR) zu verzeichnen.

Die frei verfügbaren Mittel (= was bleibt aus dem Tagesgeschäft übrig) sind eine wesentliche Kennzahl. Diese betragen 2023 knapp eine Mio. Euro, 2024 werden die frei verfügbaren Mittel negativ. Ursprünglich war ein Minus von 0,5 Mio. Euro geplant. Dieses Ergebnis liegt

nicht an höheren Erträgen, sondern zum Großteil am um 0,4 Mio. Euro geringeren Abgangsbeitrag für das Sozialzentrum Altach. Der Verschuldungsgrad 2023 beträgt 66,3 %.

Die Vermögenswerte entwickelten sich von 2020 mit ca. 100 Mio. Euro aufgrund der hohen Investitionen bis 2023 auf ca. 122 Mio. Euro.

GV Werner Tomaselli informiert, dass der Prüfungsausschuss an vier Abenden den Rechnungsabschluss 2023 sehr intensiv geprüft habe. Er dankt GK Martin Amann für die Unterlagen und Auskünfte. Die Prüfung der Haupt- und Bürgerservicekassa habe keine Auffälligkeiten ergeben, die Barbestände hätten den Kontoständen in den Büchern entsprochen. Die Darlehen wurden geprüft, es gab keine Einwände oder Reklamationen. Einige Punkte könnte man verbessern. Das Budget und der Finanzierungshaushalt würden auseinander liegen, Jahresverschiebungen sollten besser dokumentiert werden. Die Vermögensübersicht ergebe ein Gesamtvermögen der Gemeinde von 122 Mio. Euro bei einem Schuldenstand von 24 Mio. Euro. Das Gesamtvermögen setze sich aus gebundenen Mitteln wie Schulen, Straßen etc. und frei verfügbaren Mitteln (weil jederzeit veräußerbar) zusammen. Hier werde eine genauere Aufgliederung angeregt. Im Bereich Kanal habe man 2023 einen Gewinn erzielt, der für Kanalsanierungen in den nächsten Jahren rückgestellt werden sollte. Die stichprobenartige Belegprüfung habe ergeben, dass vereinzelt eine klare Leistungsbeschreibung fehle. Es gebe Belege, die vom Gemeindevorstand beschlossen hätten werden müssen. Bei Rechnungen, deren Leistungszeitraum sich über lange Zeiträume erstrecken, sollten Teilrechnungen gestellt werden. Dank gelte GK Martin Amann und der Finanzabteilung für die Aufarbeitung der Zahlen.

Der Vorsitzende spricht den Mitgliedern des Prüfungsausschusses seinen Dank für die geleistete Arbeit und die Anregungen aus. Er merkt an, dass nur bei einer Rechnung der Gemeindevorstandsbeschluss fehlte, dabei handelte es sich um eine Rechnung für iPads für die Schulen, die aufgrund einer zu erreichenden Förderung rasch freigegeben werden musste. Leistungsbeschreibungen (z.B. für Vertragserrichtungskosten) wurden nachgefordert.

GR Wilfried Witzemann verweist auf die Vorhabensliste, die eine Auflistung der Projekte in den nächsten Jahren enthält, darin sei das Projekt Riedle nicht aufgeführt. Bgm. Markus Giesinger informiert, es gebe noch offene Fragen bei der Umwidmung der Trainingsplätze. Sobald der Bau der Trainingsplätze starte, werde das Projekt Riedle in Angriff genommen.

Stellungnahme GV Herbert Sohm (Fraktionslos)

Der Rechnungsabschluss 2023 gibt uns ein genaues Abbild über die finanzielle Situation unserer Gemeinde Altach. Die größten Ausgaben in unserem Budget, die Spitäler, der Sozialfonds und die Landesumlage mit ca. 3,5 Mill. Euro werden uns vom Land vorgeschrieben. Auch die stetig steigenden Personalkosten von ca. 2,7 Mill. Euro wirken sich deutlich auf die Finanzmittel der Gemeinde aus. Mit der Realisierung des betreuten Wohnen in unserem Zentrum, sowie den Startwohnungen für junge Menschen im Kreuzfeld, schlagen sich ebenfalls deutlich auf unseren Finanzierungshaushalt nieder. Das sind erfreulicherweise aber auch Investitionen, die sich langfristig durch Mieteinnahmen selbst finanzieren werden.

Mit dem für das heurige Jahr anstehenden fertigstellen des Betreuten Wohnen, den anstehenden unterschiedlichsten Investitionen, die durch Jahresverschiebungen heuer verwirklicht werden sollten, steigt unser Schuldenstand von derzeit ca. 24 Mill. Euro auf über 31. Mill. Euro. Das wird unseren Schuldendienst, die jährlichen Tilgungen von derzeit 2,2 Mill. Euro deutlich erhöhen. Mit den derzeitigen frei verfügbaren Mittel von einer knappen Mill. Euro, schaffen wir das gerade noch. Wir wissen, dass die nächsten Jahre auf der Einkommenseite herausfordernd sein werden. Es gilt deshalb sorgsam abzuwägen, in welchem Umfang und vor allem wann, unsere nächsten Projekte, sei dies der Zentrumsbau oder andere Vorhaben realisiert werden können. Für die nahe Zukunft muss die oberste

Priorität sein, zuerst den Schuldenstand deutlich zu reduzieren, gerade in hoch Zins Phasen, bevor neue Schulden gemacht werden.

Ich bedanke mich bei der Finanzabteilung, besonders bei Martin Amann und seinen Mitarbeiterinnen für die Mustergültige, gute und saubere Aufarbeitung des Rechnungsabschluss 2023.

Stellungnahme GV Heribert Hütter (SPÖ/PF)

Werte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter! Der uns vorliegende Rechnungsabschluss 2023 hat Gesamteinnahmen von 23.696.516,65 Euro und Gesamtausgaben 23.245.710,06 Euro. Der Gebarungüberschuss minus 50.288,25 Euro aus der nicht voranschlagwirksamen Gebarung beträgt 400.518,3 Euro. Stand der liquiden Mittel am 31.12.2022 1.200.208,84 Euro plus den Gebarungüberschuss von 400.518,34 Euro ergibt liquide Mittel am 31.12.2023 von 1.600.727,18 Euro. Die Verschuldung per 31.12.2023 betrug 24.231.716,67 Euro. Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 7002 Einwohnern von 3.460,69 Euro. Der Verschuldungsgrad liegt somit bei 66,50 %. Das heißt eine starke Verschuldung. Frei verfügbare Mittel laut Rechnungsabschluss 2023 sind 985.127,69 Euro. Stand der Haushaltsrücklage am 31.12.2023 824.835,53 Euro.

Aus dem Rechnungsabschluss 2023 ist ersichtlich, dass einige Projekte ins Jahr 2024 verschoben wurden und es ist ganz klar, dass sich die finanzielle Lage weiter verschärft. Das bedeutet, dass sich dies im Jahresabschluss 2024 negativ auf den Finanzierungshaushalt auswirken wird. Das heißt: bei den Verantwortlichen der ÖVP ist das Sparen in keinsten Weise ersichtlich. Der Spargedanke hinkt hinterher. Die Schuldenpolitik steht weiterhin im Mittelpunkt eures Handelns.

Wir von der SPÖ und der Parteilosen Gemeindefraktion haben bei der Budgeterstellung 2023 die Schuldenpolitik und die falsche Prioritätensetzung kritisiert (Bsp. Zentrumsplanung). Die Vorstellungen seitens von uns waren die Sanierung von Gemeindestraßen (zum Bsp. Bahnstraße, Badstraße, Zunderbergstraße als ersten Schritt). Das würde einen Mehrwert für die Bevölkerung ergeben.

Die Erstellung vom Budget zum Rechnungsabschluss 2023 gibt es zum Bsp. kaum überschaubare Budgetposten die zum Teil vom Voranschlag zur Rechnung massiv abweichen. Im Bereich wesentliche Einzahlungen Betreff Förderungen Beiträge Kinderhaus Kreuzfeld plus 433.521,00 Euro Darlehensaufnahmen minus 4.887.000,00 Euro. Im Bereich wesentliche Auszahlungen von Wohnen im Alter - Betreutes Wohnen minus 1.872.630,00 Euro oder Kinderhaus Kreuzfeld plus 766.160,00 Euro bewegen. Es gebe noch mehr Beispiele. Wir von SPÖ und Parteilosen Gemeindefraktion sind der Meinung, dass dies mit seriöser Budgetpolitik nichts zu tun hat.

Was das Gesamtvermögen anlangt, wäre interessant zu wissen, welche Vermögensanteile gebunden (zum Bsp. Straßen, öffentliche Plätze, Schulen, etc.) und welche Vermögensteile veräußerbar (zum Bsp. Grundstücke) sind. Das heißt bebaubare Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen, Freiflächen Sport und mehr. Das muss man der Gemeindevertretung zukommen lassen.

Ein sehr wichtiges Thema der SPÖ und Parteilosen Gemeindefraktion das seit vielen, vielen Jahren im Mittelpunkt unseres Handelns steht, betrifft leistbaren Wohnraum schaffen. Das ist für Junge als auch für ältere Familien dringend erforderlich. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften sind ja bereit, Grundstücke, die die Gemeinde zur Verfügung stellen würde, finanziell abzulösen. Der Gemeinde entstehen dabei keine Kosten. Wenn man sich die Mieten am Wohnungsmarkt anschaut, dann sind diesen exorbitant hoch, geschweige am privaten Wohnungsmarkt. Wohnungen zu kaufen oder ein Häuschen zu bauen ist für viele Familien zum Albtraum geworden. Dieses Thema muss uns alle ständig

beschäftigen und darf für keinen Mandatar, Mandatarin ein Tabu-Thema sein, damit Menschen mit kleineren Einkommen eine positive Zukunft in ihrem Leben vorfinden.

Die Gemeinde steht vor Herausforderungen aber der Spargedanke muss immer im Mittelpunkt unseres Handelns sein. Es geht um unser aller Steuergeld. Es darf nicht sein, dass kommende Generationen nur mehr Verpflichtungen haben (Schulden zahlen) und andererseits keine Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden.

Auf Grund der Schuldenentwicklung (66,50% starke Verschuldung) werden wir den Rechnungsabschluss 2023 ablehnen.

Am Schluss meiner Ausführung möchte ich mich namens der SPÖ und Parteifreien Gemeindefraktion beim Leiter der Finanzabteilung Martin Amann und seinem Team für die umfangreichen Unterlagen, sowie die persönlichen Auskünfte bedanken.

Stellungnahme GV Bernhard Weber (BLA+G)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Gemeindevertretung, liebe Besucherinnen und Besucher hier bei der heutigen Gemeindevertretungssitzung.

Ich möchte mich eingangs bei allen Beteiligten, die am Rechnungsabschluss der Gemeinde Altach 2023, am Jahresabschluss der Gemeinde Altach Immobilienverwaltung 2023 und am Bericht der Prüfungsausschuss mitgearbeitet haben, bedanken.

Die Rahmenbedingungen für eine blühende Gemeindeentwicklung haben sich in den letzten Jahren nach und nach verschärft. Ursachen dafür gibt es viele. Da sind zum einen wirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklungen zu nennen – wie kaum spürbare oder erkennbare wirtschaftliche Wachstumsraten oder gar eine leichte Rezession in Deutschland 2023 auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite eine massive Teuerung in den letzten Jahren und eine nur langsam sinkende Inflationsrate.

Fast überraschend positiv erscheint aufgrund dessen die Entwicklung des Altacher Finanzhaushaltes – im Vergleich Voranschlag 2023 zum heutigen Rechnungsabschluss.

Wir liegen um rund 1,3 Millionen Euro über den budgetierten Werten des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes. Auch die frei verfügbaren Mittel haben sich auch heuer wieder positiv entwickelt. Aber der schnelle Blick trügt. Die Gründe für die positive Entwicklung liegen beispielsweise in geringeren Pflichtbeiträgen wie erwartet, durch Stützungen von Land und Bund. Sie liegen in einem geringeren Schuldendienst, oder einfach in günstigeren Stromkosten als im Budget 2023 veranschlagt.

Für die Zukunft ist das aber alles andere als ein Grund euphorisch zu werden, ganz im Gegenteil. Die Ertragsanteile von Land und Bund werden vermutlich in den nächsten Jahren nicht steigen, sondern eher zurückgehen. Gleichzeitig werden der Schuldendienst – das Zurückzahlen unserer Kredite – und Landesumlagen – zum Beispiel Beiträge für Spitalskosten – steigen.

Ich spüre an der Stelle schon die Kiesgruben-Fans innerlich jubeln aufgrund des zu erwartenden Geldregens durch den geplanten Kiesabbau. Aber ihnen allen rate ich einmal eine Hochrechnung über die Kieserlöse der letzten Jahrzehnte anzustellen. Dann werden sie böse überrascht sein, wie gering das Schmerzensgeld für all den Ärger, all den Staub, den Zank, den Streit und die unsägliche Verkehrsbelastung für die Anrainerinnen, Anrainer und ihre Kinder ist. Es ist ein sehr, sehr bescheidenes Schmerzensgeld. Und was die Zukunft und die nächsten Generationen betrifft, sind wir heute – unter Tagesordnungspunkt 7 der Gemeindevertretungssitzung – auf dem besten Weg auch noch unser Naherholungsgebiet und das unserer Nachkommen für künftige Erträge zu Grabe zu tragen.

Ich habe vorher die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen erwähnt. Es gibt da aber daneben auch noch gesellschaftliche und soziale Verwerfungen und immer stärker spürbare und sichtbare klimatische Veränderungen, die uns allen zu schaffen machen – und das mitten in unserem Dorf.

Ich meine damit Menschen, die sich zurückziehen und Menschen, die kaum mehr wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Kinder, für die es extrem wichtig wäre, ihnen Chancengleichheit zu geben. Auch die vermehrten Hitzetage, die vor allem die Kleinen und die Alten belasten, erfordern dringendst ein Umdenken in all unserem Tun. Und da sind jetzt wir gefordert, die Zukunft in die Hand zu nehmen und zu gestalten.

Aber wir brauchen viel mehr Engagement, was den gemeinnützigen Wohnbau und neue Wohnformen betrifft. Wir brauchen ein Angebot, was ganztägige Schulformen mit verschränktem Unterricht betrifft. Wir brauchen eine Gemeindepolitik, die noch viel mehr das Gemeinwohl, die gesellschaftliche Solidarität und einen achtsamen Umgang mit unserer Natur und Umwelt ins Zentrum unseres Handelns rückt. Und wir brauchen keine kopflastige Klientelpolitik mit verdeckten Karten und unsauberen Märchengeschichten.

Ich richte wieder einmal einen Appell an die Ausschussvorsitzenden, die immer noch nicht verstanden haben, dass gemeinsam besser ist als einsam. Nehmt unser Angebot zur Zusammenarbeit an und macht endlich eure Arbeit zum Wohle der Gemeinde, wie ihr es bei der Angelobung versprochen habt.

Ich bedanke mich namentlich bei Christoph Sutter, Martin Amann und ihren Teams für die gute Arbeit und auch beim Obmann des Prüfungsausschusses Werner Tomaselli und allen Mitgliedern.

Die BürgerListe Altsch + Die Grünen werden dem vorgelegten Rechnungsabschluss aufgrund der Richtigkeit des Zahlenwerkes unsere Zustimmung erteilen. Wir werden aber Bürgermeister Markus Giesinger von seinen politischen Entscheidungen, die er getroffen und erwirkt hat, nicht entlasten, weil wir viele gesetzte Maßnahmen nicht gutheißen und sie unserer Meinung nach auch nicht im Sinne des Gemeinwohls sind.

Stellungnahme GR Kuno Sandholzer (AVP)

Geschätzte Mitglieder der Gemeindevertretung, werte Besucherinnen und Besucher,

Vorab herzlichen Dank für die Präsentation des Rechnungsabschlusses 2023. Dieser Rechnungsabschluss führt uns einmal mehr vor Augen, wie vielfältig die Aufgaben der Gemeinde sind, und welche Auswirkungen sowohl die Weltpolitik als auch die Wirtschaftslage auf die Kommunen haben.

Die Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen blieben unter dem erwarteten und angekündigten Niveau, da die österreichische Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr zurückging und die damit verbundenen Steuereinnahmen des Bundes geringer ausgefallen sind.

Wieder einmal kam uns dabei die umsichtige und vorsichtige Budgetierung zugute. Die gemeindeeigenen Steuern, die rund 11% unserer laufenden Einnahmen bedienen, waren höher als wir es bei der Budgetplanung im Herbst 2022 angenommen hatten.

Trotz dieser angespannten finanziellen Situation konnten wir wichtige Projekte für unsere Einwohnerinnen und Einwohner umsetzen: vor etwa einem Jahr durften wir das Kinderhaus Kreuzfeld feierlich eröffnen und ab morgen kann das Gebäude zum Betreuten Wohnen im Paulihaus von den Bewohnerinnen und Bewohnern bezogen werden.

Diese Großprojekte waren nur durch eine Fremdfinanzierung möglich. Somit stieg der Schuldenstand der Gemeinde auf circa 24 Millionen Euro. Diesem Schuldenstand steht derzeit ein Vermögen von etwa 122 Millionen Euro gegenüber. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass höhere Schulden auch einen höheren Schuldendienst nach sich ziehen. Dieser Schuldendienst zeigt sich in den laufenden Ausgaben der Gemeinde.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben wurden in der Finanzübersicht dargestellt und werden durch die frei verfügbaren Mittel ausgedrückt. Bei der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2023 rechneten wir in diesem Bereich mit einem Abgang von ungefähr 480.000 Euro. Im Rechnungsabschluss wird nun beinahe eine Million frei verfügbare Mittel ausgewiesen. Dennoch rate ich dazu, dass wir in den nächsten Jahren wieder unserem gewohnten Rhythmus von Umsetzungs- und Planungsjahren folgen werden. Nach den Jahren der Investitionen sollen nun Planungsjahre folgen.

Der nächste große Schritt wird vermutlich für uns alle die Neugestaltung des Dorfzentrums werden, und das soll gut vorbereitet werden. Sparen und Schuldenabbau kommen da zur rechten Zeit.

Gleichzeitig sind wir aber auch gefordert, die gemeindeeigenen Einnahmen zu forcieren. Neben den Gewerbebetrieben sind das auch der Kiesabbau sowie die Wiederverfüllung, welche der Gemeinde eigenständige Einnahmen beschere. Nachdem wir bei letzterem nach langen Verhandlungen eine zukunftssträchtige Einigung mit der Marktgemeinde Götzis gefunden haben, geht es in weiterer Folge darum, diese Einigung nun noch vertraglich festzuhalten.

Abschließend darf ich mich im Namen der Fraktion der Altacher Volkspartei bei allen bedanken, die sich im Jahr 2023 für unsere Gemeinde eingesetzt haben:

- Bei den Kolleginnen und Kollegen in der Gemeindevertretung und bei allen Ausschussmitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement für unsere Gemeinde – auch wenn unsere Ansichten nicht immer in die gleiche Richtung gehen, so gilt unser gemeinsames Ziel dem Wohl der Gemeinde Altach.
- Bei Bürgermeister Markus Giesinger, beim Team der Finanzabteilung unter der Leitung von Martin Amann und bei allen Angestellten der Gemeinde und der Sozialzentrums-GmbH für die hervorragende Arbeit für unsere Gemeinde Altach.

Bgm. Markus Giesinger merkt an, dass die finanzielle Lage für die Gemeinde insgesamt angespannt sei, auch von Seiten der Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für Gebietskörperschaften herausfordernd seien. Der relativ hohe Schuldenstand sei auf große Investition wie z.B. das Kinderhaus Kreuzfeld und die Startwohnungen im Kreuzfeld, wo neun jungen Altacher:innen leistbarer Wohnraum ermöglicht werde, zurückzuführen. Die Kinderbetreuung wurde ausgebaut und morgen (1. Mai) werden 19 der 21 Wohnungen im Betreuten Wohnen im Paulihaus bezogen, alles Investitionen für die Menschen im Dorf. Die Gemeinde verfüge über geringe Kommunalsteuereinnahmen, eine der wichtigen Einnahmequellen der Zukunft sei der Kiesabbau mit Wiederverfüllung. Dank gelte allen Mitarbeiter:innen der Gemeinde, den Gemeindevertreter:innen für das konstruktive Mitwirken und GK Martin Amann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. wie folgt zu beschließen:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
	19.013.424,21	21.196.516,65
	18.188.214,70	21.676.938,83
	825.209,51	-480.422,18

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

(SA7) Veränderung an liquiden Mitteln

	0,00	2.500.000,00
	0,00	1.568.771,23
	825.209,51	450.806,59
		-50.288,25
		400.518,34

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	118.985.914,20	(C) Nettovermögen	71.338.371,37
(B) Kurzfristiges Vermögen	3.502.828,02	(D) Investitionszuschüsse	24.045.592,56
		(E + F) Fremdmittel	27.104.778,29
			0,00
Summe Aktiva	122.488.742,22	Summe Passiva	122.488.742,22

Der Antrag des Vorsitzenden auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 in der vorgelegten Fassung und Entlastung der Rechnungsleger wird mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (SPÖ/PF) angenommen.

3. Jahresabschluss der Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH und der Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG 2023

GK Martin Amann führt aus, dass die Gemeindeimmobiliengesellschaft aus zwei Gesellschaften bestehe und erläutert die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG und der Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH für das Jahr 2023.

Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG

Die Aktiva und Passiva zum 31.12.2023 betragen jeweils 19.836.398,03 Euro. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird ein Jahresverlust von -252.694,01 Euro ausgewiesen.

Die Bilanzsumme habe sich leicht verringert, da die Vermögensgegenstände einer Abschreibung unterliegen und geringer werden. Die Flachdachsanieierung in der Mittelschule lag mit 280.000 Euro über Budget (geplant waren 200.000 Euro).

Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH

Die Aktiva und Passiva zum 31.12.2023 betragen jeweils 30.214,90 Euro. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird ein Bilanzgewinn von 11.714,90 Euro ausgewiesen.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus 2023 waren etwas höhere Zinserträge zu verzeichnen.

Antrag: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altach beauftrage den Bürgermeister in der Generalversammlung und der Gesellschafterversammlung, die Jahresrechnungen 2023 der Immobilienverwaltungs GmbH und der Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG. zu genehmigen und der Geschäftsleitung und dem Beirat die Entlastung zu erteilen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Abwicklung Gebührenbremse

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass die Abwicklung der Gebührenbremse im Zuge der Budgetberatungen diskutiert wurde. Von Seiten des Bundes stehe pro Gemeinde eine gewisse Summe zur Verfügung, die die Bürger:innen als Gutschrift auf die Wasser-, Abwasser- oder Müllgebühren erhalten sollen. Alle Bürger:innen sollten möglichst gleich profitieren, bei einer zugleich verwaltungstechnisch einfachen Abwicklung. Der folgende Vorschlag wurde schon von anderen Gemeinden umgesetzt.

GK Martin informiert, dass ca. 116.000 Euro vom Bund zur Verfügung stehen. Die Idee sei, die Abwicklung der Gebührenbremse über die Abfallgrundgebühr vorzunehmen. Alle mit Hauptwohnsitz zum Stichtag 30. April 2024 gemeldeten Personen in Altach würden eine Gutschrift von ca. 16,60 Euro auf die Abfallgebühr erhalten, die nächste Woche verschickt werde. Diese sei als Gutschrift (Gebührenbremse) ersichtlich. Es liege eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes zu dieser Vorgangsweise vor.

Antrag: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altach beschließt gemäß § 3 der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Auf- und Verteilung des den Vorarlberger Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, den Zweckzuschuss in Höhe von 116.166 Euro für den Gebührenbereich Abfallbeseitigung zu verwenden und diese Mittel an alle zum Stichtag 30.04.2024 hauptwohnsitzgemeldeten Personen zu verteilen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird um 21.25 Uhr für eine Pause unterbrochen und um 21.36 Uhr fortgesetzt.

5. Energie- und Klimaleitbild Altach

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses im Herbst letzten Jahres ein Workshop unter der Leitung des Energieinstituts Vorarlberg mit dem e5-Team, Gemeindevertreter:innen und interessierten Bürger:innen stattgefunden habe.

GR Felix Karu ergänzt, dass der Workshop am 9. September 2023 durchgeführt wurde. Nach einem ersten Brainstorming gab es weitere Sitzungen des Kernteams unter der Leitung des Energieinstituts Vorarlberg. Das Energie- und Klimaleitbild sei im e5-Team und im Umweltausschuss behandelt worden, Rückmeldungen der Beteiligten seien eingeflossen, Wünsche seien in Zahlen gegossen worden. Das Leitbild orientierte sich an den Zielen des Landes und des Bundes für die nächsten fünf bis zehn Jahre.

Bgm. Markus Giesinger sieht ambitionierte Zielsetzungen, es sei guter Prozess gewesen. Die Gemeinde werde mit Vorbildwirkung vorgehen und die gemeindeeigenen Gebäude, soweit wirtschaftlich abbildbar, mit PV-Anlagen ausstatten. Das Energie- und Klimaleitbild wurde im Vorfeld zugeschickt. Vor vier Wochen wurde das Energie- und Klimaleitbild der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg übermittelt. Die inhaltliche Prüfung des Leitbildes erfolgte durch den Fachbereich Energie und habe eine positive Stellungnahme ergeben. GR Felix Karu merkt an, es gebe eine Empfehlung des Umweltausschusses für das Energie- und Klimaleitbild.

GR Wilfried Witzemann regt zum Ziel 4 an, eine Leerstandsabgabe zu ergänzen. Der Vorsitzende antwortet, dass die Leerstandsabgabe thematisiert werde, dazu würden noch die Grundlagen erhoben.

GR Wilfried Witzemann erkundigt sich, ob die Evaluierung im Umweltausschuss oder im Gemeindevorstand erfolge. Bgm. Markus Giesinger antwortet, diese Aufgabe könne der Umweltausschuss übernehmen.

GR Wilfried Witzemann sieht einen Widerspruch zwischen aktivem Bodenschutz in Ziel 12 und der Straße in Kratten. Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde den Humusaufbau forcieren, im Räumlichen Entwicklungsplan (REP) sei eine Zielsetzung, landwirtschaftlich genutzte Flächen hochwertig zu verwenden. Dies sei im Umweltausschuss anzugehen und die Pachtrichtlinien seien zu überprüfen.

GV Bernhard Weber fragt, in welchem Zeitraum berichtet werde, welche konkreten Maßnahmen es gebe und ob in der Gemeindevertretung berichtet werde. Bgm. Markus Giesinger führt aus, dass die Evaluierung im Umweltausschuss erfolge und dieser die Themen in die Gemeindevertretung bringe.

GR Kuno Sandholzer merkt an, dass er am Workshop im September teilgenommen habe, das Energie- und Klimaleitbild sei sehr ambitioniert.

Antrag: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altach beschließt das Energie- und Klimaleitbild Altach in der vorliegenden Fassung“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Antrag der SPÖ/PF-Fraktion, GV Herbert Sohm, BLA+G-Fraktion „Altacher Naherholungsgebiet gemeinsam schützen“

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass der Antrag, der im Jänner von der BLA+G-Fraktion eingebracht und dann zurückgezogen wurde, nun nochmals wortgleich von der SPÖ/PF-Fraktion, GV Herbert Sohm und der BLA+G-Fraktion eingebracht wurde.

GV Herbert Sohm trägt den Antrag vor: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Giesinger! Die Gemeinde Altach ist eine der am dichtesten besiedelten Gemeinden Vorarlbergs und hat vergangenes Jahr auch die 7.000 Einwohner:innen-Marke überschritten. Das Siedlungsgebiet ist in seiner Ausweitung mehr oder weniger stark begrenzt, einerseits östlich durch die Bahnlinie und andererseits westlich durch die Rheintal-Autobahn.

Naherholung für die Bevölkerung: Jenseits dieser verkehrlichen Infrastrukturanlagen findet die stetig wachsende Altacher Bevölkerung vor allem westlich der Autobahn ein Naherholungsgebiet mit Spazier- und Fahrradwegen; Bademöglichkeiten im Sommer am Alten Rhein; Flächen, um im Herbst Drachen steigen zu lassen; Gemeindegutflächen für den privaten Anbau von Gemüse, Obst und Früchten; Joggingrouten für die Sportlichen, Gassi-Wege für Herrchen, Frauchen, Rex und Strolchi.

Hitze und Hochwasserschutz: In Zeiten des rasant fortschreitenden Klimawandels mit laufend neuen Hitzerekorden, sind Spazierwege mit Bänken zum Verweilen, mit offenen Wasserflächen und altem Baumbestand – wie beispielsweise entlang des Brühlgrabens – eine Wohltat für die Menschen und ein Segen für ihre Gesundheit. Doch nicht nur die Hitze macht den Menschen zu schaffen, sondern auch immer häufiger auftretende Starkregenereignisse machen Hochwasserschutzmaßnahmen immer wichtiger. So hat Altach mit Unterstützung von Land und Bund in den vergangenen Jahren viel Geld investiert. In die Retentionsflächen samt Schleusenanlagen südlich der Rheinauen, in die Renaturierung des Emmebachs und in nächster Zeit auch in den Hochwasserschutz entlang des Güllbachs, samt Retentionsflächen südlich der L57.

Schutz vor Bodenverdichtung, Bodenversiegelung und Verbauung: Boden ist kein gewöhnliches Gut und vor allem kein vermehrbares Produkt. Werden Böden versiegelt, gehen alle biologischen Funktionen verloren. Dieser Prozess ist schwer rückgängig zu machen. Die Entsiegelung von Böden ist ein kostspieliger und zeitaufwendiger Prozess.

Schutz des Naherholungsgebietes: Seit Jahrzehnten, war der Schutz des Naherholungsgebietes westlich der Autobahn vor zusätzlicher Verkehrsbelastung, Bodenversiegelung und Bebauung ein gemeinsames Anliegen aller in der Altacher

Gemeindevertretung vertretender Fraktionen. Wir – von der BürgerListe Altach + Die Grünen; SPÖ Altach und Parteifreie, sowie Herbert Sohm (fraktionslos) – sind der Meinung, dass dieser Schutz heute wichtiger ist, denn je.

Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde Altach: Im Mai 2022 wurde der „Räumlichen Entwicklungsplan“ der Gemeinde Altach, in welchem die Wichtigkeit des Naherholungsgebietes ebenfalls betont wird, einstimmig beschlossen.

Kapitel 2 „Freiraum und Landschaft“:

Ziel 2.1.: Erhalt und Entwicklung von Grün- und Freiflächen

Zu den Vorzügen Altachs zählen die zahlreichen Freiflächen und Grünstrukturen, die die Gemeinde außerorts des Siedlungsgebietes prägen, darunter wertvolle Naherholungsräume sowie Freiräume für die Landwirtschaft. Auch innerorts durchziehen Grünstrukturen das Gemeindegebiet und vernetzen dieses mit dem Umland. Neben einer Aufenthalts- und Naherholungsfunktion erfüllen diese Flächen auch wertvolle biotop-vernetzende und biodiversitätssteigernde Funktionen, die es zu erhalten und zu verbessern gilt.

Die Erhaltung und Entwicklung der innerörtlichen Strukturen sind dabei ebenso ein Anliegen wie die Erhaltung der Freiräume außerhalb der Ortschaft. Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sind funktionsfähige Natur- und Freiräume in der Region von besonderer Bedeutung. Sämtliche Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Aufwertung des Freiraumes stellen somit auch wertvolle Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel dar. Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Gemeindevertreter §41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung hält daran fest, alles in ihrem Wirkungsbereich Mögliche zu tun, um das Naherholungsgebiet westlich der Autobahn vor künftiger Bodenversiegelung, Bodenverdichtung und Bodenverbrauch – bspw. durch Verbauung oder die Erschließung neuer Verkehrsverbindungen – zu schützen.“

GV Bernhard Weber ergänzt, der Antrag sei nahezu wortgleich. Es sei ein gemeinsamer Antrag der SPÖ/PF-Fraktion, GV Herbert Sohm und der BLA+G-Fraktion.

GV Helga Sommer gibt die langfristigen Auswirkungen auf die Lebensqualität und die erfolgreiche Bürgerinitiative gegen den Ausbau von Kratten zu bedenken. Trotz der Bedenken der Bevölkerung solle die Variante Kratten umgesetzt werden. Dies führe für die gesamte Bevölkerung von Altach zu einem Qualitätsverlust im Naherholungsgebiet. Es würden Kosten von 0,44 Mio. Euro und weitere Kosten, wie z.B. für vier Ausweichen, anfallen. Diese finanziellen Mittel könnten besser investiert werden. Es gebe tiefgreifende Bedenken in der Gemeinde, diese Stimmen seien als wesentlicher Teil anzuerkennen.

GV Werner Tomaselli führt aus, dass zu Beginn seiner Zeit in der Gemeindevertretung GV Heribert Hütter die Idee hatte, über der Autobahn, parallel zum Hobbach, eine Straße zu führen. Diese Idee wurde in der Gemeindevertretung erörtert und man kam überein, dass das Gebiet westlich der Autobahn tabu sei. Das Gebiet sollte als Naherholungsgebiet und als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Er verstehe nicht, weshalb dies nun nicht mehr gelten solle.

GR Kuno Sandholzer merkt an, GV Werner Tomaselli habe recht, er habe das Anliegen in dieser Zeit unterstützt. Besonders der LKW-Verkehr habe sich deutlich verstärkt. Die Bevölkerungszahl habe sich vergrößert. Dies sei ein Punkt, wo man abwägen müsse. Die Verkehrsstudie habe ergeben, dass die optimale Anbindung über die Autobahnraststätte wäre, dies sei leider nicht möglich. Nun wurde das Planungsbüro beauftragt, die verbleibenden Varianten zu prüfen. Dies sei die Grundlage für die Entscheidung, eine objektive Untersuchung, die über Jahre gegangen sei. Das Naherholungsgebiet sei wichtig und werde weiterhin der Naherholung dienen. Der eingebrachte Antrag sei von guten Gedanken getragen. Er würde gerne einen Abänderungsantrag einbringen.

GR Kuno Sandholzer trägt den Abänderungsantrag vor: „Die Bevölkerung an den Zufahrtsstraßen zum Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub und zum Kiesabbaugebiet in Altach soll vom Lkw-Verkehr entlastet werden. Die Gemeindevertretung hat am 7. Dezember

2023 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst, wonach auf Basis und Grundlage der „Variantenuntersuchung Erschließung Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub und Kiesabbaugebiet Hohenems / Altach“ zwei weitere Varianten (Altenwuhweg/Bischofsrüti bzw. Krebsenbachstraße) auf Machbarkeit, Entlastungswirkung, Kosten und Ressourcenverbrauch bis 31.3.2024 geprüft werden. Anschließend soll spätestens im April 2024 eine Entscheidung getroffen werden, welche dieser Varianten umgesetzt wird. In der Variantenuntersuchung wurden anhand von neun Varianten mögliche Lösungen durch das Verkehrsplanungsbüro PLANOPTIMO geprüft. Die Variante „Kratten“ bringt demnach die höchste Entlastungswirkung, mit sehr geringem Flächenverbrauch und sehr geringer zusätzlicher Bodenversiegelung. Zudem liegt diese mögliche Verkehrslösung im Korridor bzw. am nächsten zur stark befahrenen, parallel verlaufenden Autobahn A14. Auf Basis der nun vorliegenden Ergebnisse der Variantenuntersuchung Erschließung Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub und Kiesabbaugebiet Hohenems / Altach, welche in der Sitzung des Gemeindevorstandes, Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom 17. April 2024 präsentiert wurden, wird der Beschluss gefasst, dass die Variante 5 „Kratten“ zeitnah umgesetzt werden soll. Gleichzeitig wird weiterhin intensiv die direkte Anbindung an die Autobahn A14 verfolgt, welche aus der ursprünglichen Wirkungsanalyse Erschließung Alter Rhein vom März 2020 als eindeutig beste Lösung hervorgegangen ist.“

GV Herbert Sohm meint, die Leute sollten ungestört in das Naherholungsgebiet hinauslaufen können und mit möglichst wenig Gefahren konfrontiert werden. Er könne den Abänderungsantrag nicht unterstützen.

Der Vorsitzende führt aus, der Kontakt mit dem LKW-Verkehr finde jedenfalls statt, im Ortsgebiet oder außerhalb, ein Kontakt könne nicht vermieden werden. Es gehe nicht um einzelne Interessen, sondern um das Gesamtinteresse der Gemeinde. Die Bevölkerung leide unter dem steigenden LKW-Verkehr. Es sei die Aufgabe der Gemeinde, die Interessen aller zu vertreten, wie sie auch die Anrainer beim Loacker Recycling-Verfahren unterstützt habe. Man müsse der Bevölkerung in Unter Hub und Ober Hub Unterstützung zukommen lassen. Es sei keine Hauruck-Aktion, sondern es wurde über Jahre und Jahrzehnte untersucht, zuletzt neun Varianten wurden geprüft, die Grundlagen würden vorliegen.

EM Gerold Perle merkt an, ein Antrag über die Erhaltung des Naherholungsgebietes sei nur ohne den LKW-Verkehr möglich.

GV Werne Tomaselli meint, die Situation habe sich geändert. Ende der 90er-Jahre sei der Verkehrsplaner Besch beauftragt worden, den Schwerverkehr zu untersuchen. Es sei Grund in Hohenems gekauft worden, um eine Lösung für die Anbindung des Industriegebietes Große Wies zu finden. Jetzt solle in einer Hauruck-Aktion eine neue Variante eingeführt werden.

GV Heribert Hütter führt aus, man müsse das Thema aus der Historie betrachten. Das Ganze wurde über Jahre untersucht. Mehr als 40 Jahre habe es keine Verkehrspolitik gegeben. Der Flächenwidmungsplan sei 1979 beschlossen worden. In Oberhub/Unterhub wurde ein Baumischgebiet, eine Mischform, gewählt, dieses wurde damals von der ÖVP beschlossen. Für die Nordspange, der Erschließung Große Wies, seien zwei Häuser um 0,8 Mio. Euro angekauft worden. Die Variante Kratten sei schlichtweg abzulehnen, das Naherholungsgebiet werde vernichtet. Es seien 0,44 Mio. Euro für die Variante Kratten vorgesehen, es sei undenkbar, dass diese Kosten halten würden. Die Götzner müssten nichts beitragen, würden nur das Geld abholen und seien beim Verteilungsschlüssel im Vorteil. Seine Variante wäre, den Schwerlastverkehr vom Kies-Kopf beim Bienenhäuschen vorbei über die Brillgraben-Brücke zum Schnabelholz zu führen. Das Betriebsgebiet Große Wies solle über die Rheinstraße geführt werden, bis man den Anschluss an die Autobahn erhalte. Für diesen müsse man kämpfen, man habe gute Köpfe in Wien. Man solle nochmals

genau überlegen, es gebe 4.000 Unterschriften, davon 2.000 aus Altach, gegen die Variante Kratten.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Beschluss des Flächenwidmungsplanes 1979 ein einstimmiger Beschluss aller Fraktionen war und GV Heribert Hütter keine Kindeswegleitung betreiben solle. Es stimme, die Grundstücke in Hohenems wurden für die Nordspange angekauft. Die Grundstücke seien jedoch heute ein Vielfaches mehr wert als beim Ankauf, die Trasse werde vielleicht zusätzlich benötigt. Für die Variante Kratten gebe es eine Kostenschätzung, und er gehe davon aus, dass diese halte.

GV Bernhard Weber führt aus, es habe einen Bevölkerungszuwachs gegeben. Man solle die öffentlichen Verkehrsmittel ausbauen und die Straßen für Fahrrad- und Fußgängerverkehr optimieren. Der Schwerverkehr resultiere aus dem Kiesabbau bzw. dem Aushub. Verkehrsplaner Köll habe die Zahlen von 2017 verwendet. Man solle die Zahlen getrennt anschauen, den Schwerverkehr in das Betriebsgebiet und den Schwerverkehr Kies/Aushub. Die Alternative könne nicht sein, die Anrainer oder das Naherholungsgebiet. Innerorts gebe es Gehsteige und Zebrastreifen, dies sei außerorts nicht der Fall.

Bgm. Markus Giesinger merkt an, dass im Zuge des Mobilitätskonzeptes festgestellt wurde, dass die Gehsteige keine Gehsteige seien, diese würden im Begegnungsfall keinen Schutz bieten. Von der Bürgerliste werde der stets geforderte Schutz und die Entlastung der Bevölkerung über Bord geworfen, der Verkehr solle innerorts fahren, da würden sich Gehsteige befinden. Dies sei eine unglaubliche Politik. Zum Vorschlag von GV Heribert Hütter, den Verkehr auf der Rheinstraße zu führen - da würden sich die Anrainer bedanken. Zudem sei die Rheinstraße ebenso nicht für LKW-Verkehr ausgelegt. Es seien schmale Straßen, damit müsse man umgehen. Man sei verpflichtet, eine Lösung zu bieten und nicht nochmals zu prüfen. Es sei Zeit, Entscheidungen zu treffen.

GR Felix Karu ergänzt, man müsse die Gesamtsituation betrachten. Klimaschutz bedeute auch, lokal gewonnene Ressourcen zu nutzen. Kurze Transportwege seien immer vorzuziehen, die Versorgung mit dem Rohstoff sei möglichst regional abzuwickeln. Ihm persönlich sei wichtig, das Dorf für Fußgänger, Fahrradfahrer und Kinder attraktiv zu machen.

GV Bernhard Weber meint, das Kies sei endlich, man könne 35 Jahre lang abbauen und werde den nachfolgenden Generationen nichts hinterlassen. Bei der Ressourcenbetrachtung sei das Nadelöhr das eigene Dorf. Er habe das Regierungsprogramm der Landesregierung unterschrieben, regionale Ressourcen zu nutzen. Durch Kiesabbau, Aushub und Verkehr ins Gewerbegebiet sei an Spizentagen mit 300, bei RHESI-Fahrten mit 400 und sogar bis zu 500 Fahrbewegungen zu rechnen. Es solle eine getrennte Betrachtung erfolgen und man solle die Verkehrslösung hinsichtlich Einbahnregelung nochmals ansehen. Es gebe eine Veränderung in der Bevölkerung bei der Radnutzung. Die einzige Verkehrslösung, die straßenverkehrsordnungskonform sei, sei die Einbahnlösung. Fahrrad und Fußgänger dürften laut Mobilitätskonzept den Streifen in beide Richtungen nutzen. Jetzt eine falsche Bodenversiegelung vorzunehmen, müsse gut überlegt werden. Das Kieswerk und die Aushubdeponie seien die Hauptverkehrserreger.

Der Vorsitzende meint, GV Bernhard Weber solle aussprechen, welche Zielsetzung seine Fraktion verfolge. Man solle offen und ehrlich sagen, dass man das Kieswerk weghaben wolle. Es gelte die Entlastung der Bevölkerung und das Projekt Kiesabbau umzusetzen und damit Einnahmen für die Gemeinde zu generieren und die regionale Versorgung mit Kies sicherzustellen. Die Einbahnvariante sei die Variante 9 und wurde bereits untersucht. Man habe sich in Wien für die Lösung Autobahnraststätte eingesetzt. Was habe die BLA+G-Fraktion dafür getan, dass die Anbindung an die Autobahnraststätte komme?

GV Herbert Sohm meint, die Volksabstimmung sei zu akzeptieren. Jetzt werde eine schnelle Verkehrslösung gebraucht. Es sei kommuniziert worden, dass eine Verkehrslösung über die Anbindung Rosenberger komme. Es sei schade, dass die Alternative nicht genannt wurde, dass, wenn die Lösung über den Rosenberger nicht komme, die Variante Kratten umgesetzt werde.

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung die Stellungnahme des Gemeindevorstandes enthalten war. Darin war klar kommuniziert, dass es ohne Kiesabbauprojekt zu keiner Lösung über die Raststätte komme. Der Beschluss im November 2019 sei mehrheitlich erfolgt, GV Herbert Sohm habe dafür gestimmt. GV Herbert Sohm merkt an, er habe sich als junges Gemeindevorstandsmitglied zuwenig ausgekannt und er entschuldige sich dafür.

GR Kuno Sandholzer erklärt, er habe im Bescheid nachgelesen, es seien 200 Fahrbewegungen an Spitzentagen. Beim Aushub habe die Gemeinde immer die Möglichkeit, die Fahrten zu beschränken. Aktuell sei die Verfüllung eingeschränkt, um das bewohnte Gebiet weniger zu belasten.

GV Bernhard Weber meint, bei einem Parallelbetrieb Aushub, Anlieferung, Kies habe die Standortfrage eine Berechtigung. Es brauche andere Verkehrsführungen und einen anderen Standort für das Kieswerk, dieser sei in dieser Form ungeeignet. In der Abstimmungsbroschüre sei der Autobahnanschluss nicht versprochen worden, aber es sei so kommuniziert worden, dass es einen Autobahnanschluss geben werde.

Bgm. Markus Giesinger führt aus, der Kiesabbau wäre im öffentlichen Interesse. Er behaupte und unterstelle, dass aktiv gegen den Autobahnanschluss interveniert wurde. Die Variante Kratten sei zwei Mal von der BLA+G in entsprechenden Aussendungen vorgeschlagen worden.

GV Werner Tomaselli sieht es als eine Unterstellung, dass die BLA+G-Fraktion sich von Haus aus gegen den Autobahnanschluss ausgesprochen habe. Es gebe ein Schreiben von der ASFINAG an die Gemeinde vom Juni 2019 in dem mitgeteilt wurde, der Autobahnanschluss komme nicht.

GV Bernhard Weber erläutert, dass in der Publikation „Klartext“ die Variante Kratten abgebildet war, allerdings hätte man ein Zurück an den Start bzw. an den gemeinsamen Tisch gefordert.

Der Vorsitzende meint, es sei von der BLAG+G kommuniziert worden, dass es mit der Autobahnbindung nichts werde, deshalb müsse man die Anbindung über das Schnabelholz prüfen, dies sei im Gemeindevertretungsprotokoll vom Jänner 2020 nachzulesen.

Der von GR Kuno Sandholzer vorgetragene Abänderungsantrag kommt zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen (AVP-Fraktion) und 12 Gegenstimmen (SPÖ/PF-Fraktion, GV Herbert Sohm, BLA+G-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

7. Umsetzung Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr - Variantenentscheidung

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass im Dezember 2023 in der Gemeindevertretung der Grundsatzbeschluss gefasst worden sei, dass es eine Entlastung des besiedelten Gebiets vom Schwerverkehr brauche. Aufbauend auf der Verkehrsstudie von PLANOPTIMO wurden zwei weitere Varianten geprüft. Der Auftrag war, bis April 2024 festzulegen, welche Variante umgesetzt werde. Die Untersuchungen wurden vor 14 Tagen vorgestellt. Es gebe eine

mehrheitliche Empfehlung aus der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Planungs- und Wirtschaftsausschusses die Variante Kratten umzusetzen. Diese bringe die größte Entlastung, den geringsten Bodenverbrauch, sei am nächsten zur Autobahn angesiedelt und rage am wenigsten weit in das Naherholungsgebiet hinein. Die Verkehrsstudie sei den Wirtschaftstreibenden und den Anrainern vorgestellt worden. Die Bürgerinitiative habe die Einladung zur Vorstellung der Verkehrsstudie nicht angenommen, mit dem Hinweis, an der Bevölkerungsinformation teilzunehmen. Bei der Bevölkerungsinformation seien die Experten vor Ort zur Verfügung gestanden.

Der Auftrag an das Verkehrsplanungsbüro PLANOPTIMO war die Suche und die Beurteilung alternativer Erschließungsvarianten für das Kieswerk und das Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Verkehrsbelastung und Immissionen in den Altacher Siedlungsgebieten vor allem durch den Schwerverkehr
- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
- Betroffene Straßen teilweise im Landesradroutennetz
- Knoten Rheinfähre/L203 an der Leistungsgrenze

Aufbauend auf den Zahlen des Mobilitätskonzepts, der Ist-Situation und der Massenermittlungen aus dem Bescheid, umgerechnet auf die durchschnittlichen Beladungen, wurde eine Schätzung der LKW-Verkehrserzeugung für Kies, Beton, Aushub und das Hochwasserschutzprojekt Rhesi (Rhein, Erholung, Sicherheit) erstellt.

Die Fahrten für Rhesi seien in den Berechnungen enthalten, es sei jedoch nicht geplant und nicht gewollt, dass die Rhesi-Fahrten über diese Achse gehen würden. Die Internationale Rheinregulierung habe die Anbindung an den Rosenberger-Kreisel in ihre Planungen aufgenommen. Aus Gründen der Durchgängigkeit der Zahlen wurden die Rhesi-Zahlen in den Berechnungen drinnen gelassen.

Folgende Erschließungsvarianten wurden betrachtet:

Variante 1: Ausbau Brogerweg und Kreisverkehr L203

Variante 2: Ausbau Brogerweg mit A14 Querung und Kreisverkehr L203

Variante 3: Ausbau Brogerweg mit A14 Querung, Kreisverkehr L203 und Umfahrung

Variante 4: Ausbau entlang Brühlgraben

Variante 5: Ausbau Kratten

Variante 6: Einbahnring Oberhub - Unterhub

Variante 7: Ausbau Krebsenbachstraße

Variante 8: Ausbau Bischofsrütti

Variante 9: Ausbau Krebsenbachstraße und kurzer Einbahnring

Die Variante 3 bringe die größte Entlastungswirkung, allerdings mit entsprechender Berührung mit dem Naturschutzgebiet und einer sehr großen Versiegelungswirkung. Die Variante 6, der Einbahnring, führe von der Emme über die Lirerstraße zur Rheinstraße und zurück über Unter- und Oberhub. Es käme zu keinem Begegnungsfall, jedoch zu weiten Wegen und keiner Entlastung des besiedelten Gebietes. Die Variante 9 sei eine Kombination aus Ausbau Krebsenbachstraße und Einbahnring (Kieswerk/Aushub, nicht Verkehr Große Wies / Unterhub).

Die Wirkungsanalyse erfolgte anhand Kriterien, die messbar sind, und Kriterien, die verbal beurteilt werden müssen.

Beurteilungsaspekt	Kriterium	Einheit
Verkehr	Fahrleistung Netz	Kfz-km/Jahr
	Fahrleistung innerorts	Kfz-km/ Jahr
	Reisezeit Netz	Kfz-h/ Jahr
	Verkehrssicherheit	UPS/ Jahr
	CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ / Jahr
	Auswirkungen auf Rad- und Fußgängerverkehr	verbal
Mensch, Raum, Umwelt	Zusätzlich versiegelte Fläche	m ²
	Naturschutz	verbal
	Wasser	verbal
	Land- u. Forstwirtschaft	verbal
	Trennwirkung	verbal
	Orts- und Landschaftsbild	verbal
	Belastung von Wohngebieten	verbal
Kosten	Kosten	verbal
	Realisierungschancen	verbal
	Umsetzungszeitraum	verbal

Bei allen Varianten wurde die Bestandsroute bis zum höherrangigen Netz (Autobahn oder Lastenstraße) der jeweiligen neuen Variante gegenübergestellt und die jeweiligen gefahrenen Kilometer berechnet.

Für jede der Varianten erfolgte eine Beurteilung mittels des Kriterienkatalogs, je grüner umso besser. So bringe z.B. die Variante 3 (Brogerweg und Umfahrung) die größte Versiegelung und eine neue Straße. Die Variante 6 (Einbahnring) bringe bei der Fahrleistung innerorts den meisten Mehrverkehr und die Belastung zusätzlicher Wohngebiete.

Die Gesamtbewertung ergab, dass die Variante Kratten die größte Entlastungswirkung bei zugleich geringer Versiegelung und Bodenverbrauch bringe, bei der zudem auf bestehenden Trassen gefahren werden könne. Die bestehende Straße sei bereits sehr stark verdichtet, es könne aktuell fast kein Wasser auf der Trasse versickern.

Das Fazit des Verkehrsbüros PLANOPTIMO stelle sich wie folgt dar:

- Beim Ausbau Kratten wird die Fahrleistung innerorts stark reduziert, die zusätzlichen LKW-Kilometer durch Umwege sind vergleichsweise gering.
- Das führt zu sehr guter Beurteilung bei der Entlastung der Wohngebiete und guter Beurteilung bei Verkehrssicherheit, der Fahrleistung insgesamt sowie den CO₂ Emissionen.
- Zur Ertüchtigung für LKW-Verkehr werden fast ausschließlich Flächen asphaltiert, die bereits im Bestand kompakte Schotterstraßen sind.
- Abschnittsweise beeinträchtigt wird der Erholungswert entlang des Brühlgrabens - für Rad- und Fußgängerverkehr stehen jedoch alternative Wege und Routen zur Verfügung
- Die Kosten werden als „mittel“ und die Realisierungschancen als „hoch“ eingestuft.

Es gebe mehrere Achsen, um zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Naherholungsgebiet unterwegs zu sein.

GV Helga Sommer erkundigt sich zum Fußweg über dem Bach und wie dieser verschönert bzw. begradigt werde. Der Vorsitzende antwortet, die Kosten, den Weg zu ertüchtigen, seien überschaubar, dieser würde jetzt schon von Spaziergängern genutzt. Auch die Fortführung des Radweges am Emmebach sei bereits eingeplant, der Emmebachradweg würde bis zur Ortsgrenze Götzis weitergezogen. Es wäre dann auch möglich, ohne die Landesstraße zu queren, nach Mäder zu kommen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Hohenems wurden die

Verkehrsplaner Pesch & Partner beauftragt, die Parkplatzsituation im Rheinauen anzusehen. Problematisch seien Radler und E-Biker, die sehr schnell unterwegs seien. Die ASFINAG werde die Autobahnbrücke über den Koblacher Kanal voraussichtlich nächstes Jahr sanieren. Die Verbindung unter der Autobahnbrücke sei aktuell schmal und niedrig, diese solle tiefer gesetzt und verbreitert werden, alles Themen, die schon länger geplant seien.

GV Bernhard Weber sieht die Lösung als nicht straßenverkehrskonform. Es gebe viele Unbekannte wie z.B. fehlende Fahrverbotsregelungen. Zudem sei nicht klar, wie sich das Ganze auf die Brols- und die Sandholzerstraße auswirke und ob Ausweichverkehre entstünden. Eine getrennte Betrachtung fehle. Die Straßenverkehrsordnung könnte in die Matrix eingebracht werden. Er stelle den Antrag, die Beratungen an den Planungsausschuss, unter Beiziehung von Experten, zuzuweisen.

GR Kuno Sandholzer führt aus, es sei noch nicht alles bekannt. Die verschiedenen Varianten wurden geprüft, nun solle entschieden werden, welche Variante weiterverfolgt werden solle. Falls die Entscheidung für Kratten falle, müsse man das Verfahren starten und Fachleute beiziehen. Zuerst müsse der Auftrag erfolgen. Zum Antrag auf Zuweisung in den Planungsausschuss sei er der Meinung, nicht nochmals eine Runde zu gehen. Man habe die Variantenstudie vor einem Jahr erhalten und nochmals mit weiteren Varianten vertieft geprüft. Man solle die Details für die Variante 5 ausarbeiten, es sei Zeit für eine Entscheidung.

GV Ulrike Bargetz sieht die Diskussion als Hohn für die geplagte Bevölkerung in Unter Hub/Ober Hub.

GR Wilfried Witzemann merkt an, dass Leute vom Ober- und Unter Hub auch unterschrieben hätten, ein Großteil der Altacher sei nicht begeistert. Er schlage vor bis zur Gemeindevertretungswahl zu warten, spätestens dann werde das Projekt gestoppt.

Der Vorsitzende meint, es sei erst dann möglich, sich eine objektive Meinung zu bilden, wenn die Informationen und Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen. Er habe Respekt vor den Unterschriften aus der Petition. Die von der Bürgerinitiative angeführten Punkte wie Bodenversiegelung, Bodenverbrauch, nicht westlich von der Autobahn, wurden in der Matrix geprüft.

GV Herbert Sohm führt aus, die Bürgerinitiative hatte den Eindruck, dass man die Bevölkerung gar nicht wirklich informieren wolle. In der AVP-Broschüre, die an die Haushalte versandt wurde, sei kommuniziert worden, dass die Bürgerinitiative nicht mit dem Bürgermeister reden wolle und man habe die Themen der Bürgerinitiative schlecht gemacht. Bgm. Markus Giesinger antwortet, dass nichts schlecht gemacht worden sei. Unterschiedliche Standpunkte müssen in einer Demokratie zulässig sein. Man dürfe nicht wehleidig sein, es seien verschiedene Informationen hinausgegangen. Auf der Rheintalautobahn sei ein täglicher Durchschnittsverkehr von 65.000 Fahrzeugen, davon 5.000 LKW über 3,5 Tonnen. Die Schadstoffe würden vor einem Bach nicht halt machen. Man hätte früher miteinander reden können, die Unterschriftenaktion wurde gestartet, bevor die Fakten auf dem Tisch lagen.

GV Franz Kopf führt aus, dass er als Mitgeschäftsführer der KOPF Kies + Beton GmbH an der Sitzung am 7. Dezember 2023, bei der der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, nicht teilgenommen habe. Die Grundsatzentscheidung sei bereits bei dieser Sitzung gefallen, heute gehe es um die Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden soll. Er werde sich nicht für befangen erklären, habe sich aber bewusst nicht an der Diskussion beteiligt und werde an der Abstimmung nicht teilnehmen.

GV Franz Kopf verlässt den Saal um 23.49 Uhr.

GV Bernhard Weber stellt den Antrag, die Beratungen unter Beiziehung von Experten an den Planungsausschuss zu verweisen. Der Antrag findet mit 12 Ja-Stimmen (SPÖ/PF-Fraktion, GV Herbert Sohm, BLA+G-Fraktion) und 14 Gegenstimmen (AVP-Fraktion) nicht die erforderliche Mehrheit.

GR Wilfried Witzemann stellt nach § 44 Abs 3 GG einen Antrag auf namentliche Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Markus Giesinger trägt den Beschlussantrag vor: „Die Bevölkerung an den Zufahrtsstraßen zum Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub und zum Kiesabbaugebiet in Altach soll vom Lkw-Verkehr entlastet werden. Die Gemeindevertretung hat am 7. Dezember 2023 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst, wonach auf Basis und Grundlage der „Variantenuntersuchung Erschließung Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub und Kiesabbaugebiet Hohenems / Altach“ zwei weitere Varianten (Altenwuhrweg/Bischofsrüti bzw. Krebsenbachstraße) auf Machbarkeit, Entlastungswirkung, Kosten und Ressourcenverbrauch bis 31.3.2024 geprüft werden. Anschließend soll spätestens im April 2024 eine Entscheidung getroffen werden, welche dieser Varianten umgesetzt wird.“

In der Variantenuntersuchung wurden anhand von neun Varianten mögliche Lösungen durch das Verkehrsplanungsbüro PLANOPTIMO geprüft. Die Variante „Kratten“ bringt demnach die höchste Entlastungswirkung, mit sehr geringem Flächenverbrauch und sehr geringer zusätzlicher Bodenversiegelung. Zudem liegt diese mögliche Verkehrslösung im Korridor bzw. am nächsten zur stark befahrenen, parallel verlaufenden Autobahn A14. Auf Basis der nun vorliegenden Ergebnisse der Variantenuntersuchung Erschließung Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub und Kiesabbaugebiet Hohenems / Altach, welche in der Sitzung des Gemeindevorstandes, Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom 17. April 2024 präsentiert wurden, wird der Beschluss gefasst, dass die Variante 5 „Kratten“ zeitnah umgesetzt werden soll.

Gleichzeitig wird weiterhin intensiv die direkte Anbindung an die Autobahn A14 verfolgt, welche aus der ursprünglichen Wirkungsanalyse Erschließung Alter Rhein vom März 2020 als eindeutig beste Lösung hervorgegangen ist.“

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Beschlussantrag:

Mit Nein stimmen GV Werner Tomaselli, GV Stefan Flatz, EM Gerold Perle, GV Andrea Müller, GV Magdalena Flatz, GV Judith Niederklopper-Würtinger, GV Bernhard Weber, GR Wilfried Witzemann, EM Markus Bernsteiner, GV Herbert Sohm, GV Helga Sommer und GV Heribert Hütter.

Mit Ja stimmen GV Silvia Wagner, GV Patrick Brändle, Vbgm. Susanne Knünz-Kopf, GR Kuno Sandholzer, GR Felix Karu, GV Ulrike Bargetz, GV Ulrike Jauk, GR Arno Plesa, GV Lena Steiner, GV Rainer Martin, GV Thomas Giesinger, GV Bernd Färber, GV Kenan Yildirim und Bgm. Markus Giesinger.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird um 23.54 Uhr für eine Pause unterbrochen und um 00.00 Uhr fortgesetzt, GV Kopf nimmt wiederum teil.

8. Vergabe Baumeisterarbeiten Länglestraße

Der Vorsitzende berichtet, dass im Quartier Kreuzfeld die Erschließungsstraße (Kinderhaus - Müller Wohnbau, Fuß-Rad-Verbindung Richtung Widenfeldstraße) mit Beleuchtung und ein öffentlicher Spielplatz umgesetzt wird. Die Ausschreibung erfolgte über M+G Ingenieure, es

seinen fünf Angebote eingelangt, die Firma Rhomberg Bau GmbH ist Bestbieter. Für den Spielplatz werden die Baumeisterarbeiten vergeben, die Anschaffung der Spielgeräte werde im Gemeindevorstand beschlossen.

Auf Nachfrage von GV Werner Tomaselli, wie viele m² die Straßen umfassen, antwortet der Vorsitzende, dass die Zahlen nachgeliefert werden. Die Ausschreibung erfolgte laut Leistungsverzeichnis in der Außenraumplanung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe der Baumeisterarbeiten Länglestraße beim Projekt Quartier Kreuzfeld an den Best- und Billigstbieter, die Rhomberg Bau GmbH aus Bregenz, zum Nettopreis von 224.309,87 Euro zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Vergabe Flachdachsanieierung Einsatzzentrum

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass vier Angebote eingelangt seien. Es werde jener Teil in Angriff genommen, der am dringendsten saniert werden müsse (Kleiderkammer der Feuerwehr, Waschhalle, Fahrzeughalle Werkhof).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe der Flachdachsanieierung des Einsatzzentrums an den Best- und Billigstbieter, die Heinzle Spenglerei GmbH & Co KG aus Götzis, zum Nettopreis von 90.975,76 Euro zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5. März 2024

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 5. März 2024 wird ohne Einwand genehmigt.

11. Bericht

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Petition der „Bürgerinitiative Naherholungsgebiet Altach“ am 24. Februar 2024 an alle Gemeindevertreter:innen direkt übermittelt wurde. Die Übergabe der Petition samt Unterschriften erfolgte am 15. März 2024 an Vbg. Susanne Knünz-Kopf, da er zu diesem Zeitpunkt aus zeitlichen Gründen verhindert gewesen sei.

Robert Müller habe aufgrund der Übernahme der Kapellmeisterfunktion in Klaus angekündigt, im Laufe eines Jahres zu entscheiden, ob er Gemeindevertretungsmitglied bleibe. Er habe sein Mandat nun als Gemeindevertreter aus zeitlichen Gründen zurückgelegt und bleibe erstes Ersatzmitglied der AVP-Fraktion und Ersatzmitglied im Musikschulrat. Der Vorsitzende gratuliert GV Kenan Yildirim zur Bestellung als Gemeindevertreter.

Im Zuge des Projekts Agglomeration Rheintal (Aggloprogramm der 5. Generation) wurden verschiedene Themenbereiche besprochen, u.a. die Erstellung von Wärmekarten, Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und die Parkraumbewirtschaftung der Freiräume und Naherholungsgebiete. Weiters welche Maßnahmen die Gemeinden einbringen.

Die Auftaktveranstaltung für KLAR! am Rhein findet am Donnerstag, den 2. Mai 2024 um 16.30 Uhr im Riverside im Erholungszentrum Rheinauen statt. Am Programm nehmen die vier amKumma-Gemeinden, die Stadt Hohenems und die Rheindelta-Gemeinden Fußsach, Höchst und Gaißau teil. Meteorologe und Klimaforscher Andreas Jäger hält einen Vortrag.

Den Initiatoren und Mitwirkenden der Umweltwoche der Mittelschule Altach gebühre ein großes Lob. In der Umweltwoche fand kein Regelunterricht statt, es wurden zu den Themenbereichen Umwelt und Klima Filme gezeigt, Exkursionen und Workshops durchgeführt, etc. Es sei keine Selbstverständlichkeit, dass sich ein Lehrkörper so engagiere, ein großes Lob an die Mittelschule Altach.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit dem Schreiben vom 5. März 2024 den Voranschlag für das Jahr 2024 bewilligt: „Die Landesregierung erhebt keine Einwendungen gemäß § 74 GG gegen den Voranschlag. Die Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2024 sind sowohl im realen wie auch monetären Sektor für die Gebietskörperschaften besonders herausfordernd. Die Teuerung und die damit verbundenen steigenden Aufwendungen wirken sich ebenso maßgeblich auf die Erstellung und den Vollzug der Gemeindevoranschläge aus, wie die derzeit stagnierenden Ertragsanteile. Beurteilt auf der Basis der Voranschlagsansätze 2024 hat sich die Finanzlage der Gemeinde Altach gegenüber dem Voranschlag 2023 wesentlich verschlechtert und ist äußerst angespannt. Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) empfiehlt daher dringend, weitere Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, um die Genehmigungsfähigkeit ihrer Vorhaben auch zukünftig zu gewährleisten (vgl. § 91 Abs. 2 GG).“ Aufgrund der angespannten Situation müsse man nach den Investitionsjahren entsprechende Planungsjahre folgen lassen.

Im Vorjahr wurde im Zuge des Projektes 100 Jahre Rheindurchstich Diepoldsau das Theater im Kies erfolgreich aufgeführt. Die Gemeinde Altach und die Stadt Hohenems haben beschlossen, das Theater im Kies 2024 fortzuführen. GV Stefan Flatz und AL Michael Märk berichten seitens des Projektteams, dass sieben Aufführungen geplant sind und die Premiere am 14. August 2024 stattfindet. Das Projektteam setzt sich aus Mitgliedern der Gemeinde Altach und der Stadt Hohenems zusammen.

Am 8. April 2024 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz und Eigenvorsorge im Veranstaltungszentrum KOM statt. Die drei Referenten (Land Vorarlberg, Adler & Partner und Feuerwehrkommandant Manuel List) informierten über 80 Teilnehmer:innen.

Der Tag der offenen Tür im Betreuten Wohnen im Paulihaus am 20. April 2024 stieß auf sehr großes Interesse. Es gab durchgehend positive Rückmeldungen. Ab dem 1. Mai 2024 werden 19 Wohnungen bezogen. Es handelt sich um ein gemeinsames und großartiges Projekt der Gemeindevertretung.

GV Bernd Färber berichtet zur Sitzung des Sozialausschusses, in der die Vergabekriterien für die Startwohnungen im Kreuzfeld diskutiert wurden. Vor der Sommerpause sollen die Ergebnisse vorliegen.

Morgen Mittwoch, den 1. Mai 2024 findet das Benefizkonzert von Bruce Cradle für die schwer erkrankte Lara statt. Die Veranstaltung findet im Pausenhof der Volksschule statt. Die Funkenzunft bewirtet. Weiters findet am 23. Mai 2024 ein Flohmarkt zugunsten von Lara statt.

12. Allfälliges

GV Herbert Sohm erkundigt sich zum Rechnungsabschluss des Sozialzentrums. Der Vorsitzende informiert, dass dieser in der Juli-Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werde. Aufgrund neuer Fristen beschliesse die Gemeinde den Rechnungsabschluss 2023 bereits im April.

Auf Nachfrage von GV Helga Sommer zu ihrer Anfrage hinsichtlich der Brolsstraße in der letzten Gemeindevertretungssitzung antwortet der Vorsitzende, der Sachverhalt werde geprüft.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 00:24 Uhr.



Schriftführer:

AL Mag. (FH) Michael Märk



Vorsitzender:

Bgm. Mag. Markus Giesinger